

# MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

### GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 6. Dezember 2013

im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26. 27. und 28. November 2013 durch Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

BGM. NEBEL Leopold

GGR. Ing. STOIBER Gerhard

GGR. GGR. ZODL Franz

GR. GANNESHOFER Karl

GR. RAUCH Peter

GR. SOUKUP Reinhold

GR. GARHERR Renate

GR. MAYRHOFER Walter ab 19.35 Uhr

VBGM.LEITNER Johann

GGR. POSTL Michaela

GGR. KARL Hubert

GR. BÜCHSENMEISTER Sabine

GR. RAUCH Ing. Gregor

GR. SATTLER Franz

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

#### UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

#### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR. SCHNEIDHOFER Michaela M.S.M.

GR. SCHIESSL Josef

GR. STEINACHER Jochen

GR. PONLEITNER Erika

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Leopold Nebel

Die Sitzung war von Punkt 1 bis 8 und Punkt 12 – 13 öffentlich. Die Punkte 8 A, 8 B, 9, 10, und 11. waren nicht öffentlich.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 16. 10. 2013
- Punkt 2: a. Voranschlag 2014  
b. Mittelfristiger Finanzplan 2014 bis 2018 - Genehmigung
- Punkt 3: HQ Abflussuntersuchung durch UNI (BOKU) Gemeindegebiet  
EINSTIMMIG ERWEITERT AUF
- Punkt 3 A: **Regenwasserkanal Alkersdorfer Straße Erweiterung – Ausarbeitung von Planunterlagen**
- Punkt 4: Beitritt zur Landesaktion „Dorferneuerung“
- Punkt 5: Buchhaltungsumstellung – Ankauf der Soft- und Hardware
- Punkt 6: Satzungsänderung Abwasserverband - Beschlussfassung
- Punkt 7: Erhöhung Einheitssatz Aufschließungsbeitrag – Verordnung  
EINSTIMMIG ERWEITERT AUF
- Punkt 7 A: **Neufestsetzung der Bauhilfe**
- Punkt 8: Heizkostenzuschuss  
EINSTIMMIG ERWEITERT AUF
- Punkt 8 A: **Löschung Wiederkaufsrecht Parzelle Nr. 719/52 KG Hernstein NICHT ÖFFENTLICH**  
EINSTIMMIG ERWEITERT AUF
- Punkt 8 B: **Gewährung einer Subvention für die Errichtung eines Amphibien - Schutzzaunes – NICHT ÖFFENTLICH**
- Punkt 9: Gemeindebedienstete außerordentliche Vorrückung – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 10: Anerkennung Dienstleistungsbetriebe – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 11: Aufnahme eines Darlehns – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 12: Prüfungsbericht
- Punkt 13: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte/Innen sowie die Gäste. Er stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor Herr Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht, verliest er einen Dringlichkeitsantrag und ersucht um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte.

- Punkt 3 A:  
Regenwasserkanal Alkersdorfer Straße Erweiterung – Ausarbeitung von Planunterlagen
- Punkt 8 A:  
Löschung Wiederkaufsrecht Parzelle Nr. 719/52 KG Hernstein – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 8 B:  
Gewährung einer Subvention für die Errichtung eines Amphibien Schutzzaunes – NICHT ÖFFENTLICH

Er bringt weiters einen Dringlichkeitsantrag der SPÖ Hernstein, Ing. Gerhard Stoiber um Aufnahme von

Punkt 7 a: Neufestsetzung der Bauhilfe zur Verlesung.

Beide Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Alle weiteren Punkte der Tagesordnung werden zur Kenntnis genommen.

**Punkt 1:**

Herr Bürgermeister berichtet, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 16. Oktober 2013 den Gemeinderäten/Innen zugestellt wurde und keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:  
Unterfertigung des Protokolls in der vorgelegten Form.***

Das Protokoll wird von der ÖVP sowie der SPÖ Fraktion unterzeichnet.

**Punkt 2 a:**

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag für das Jahr 2014 in der Zeit vom 21. November 2013 bis 5. Dezember 2013 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Jeweils ein Exemplar des Voranschlages wurde an die SPÖ Fraktion und die ÖVP Fraktion übermittelt. Erinnerungen wurden keine abgegeben.

	EINNAHMEN	AUSGABEN
Ordentlicher Voranschlag	Euro 1.885.700,--	Euro 1.885.700,--
Außerordentl. Voranschlag	<u>Euro 885.000,--</u>	<u>Euro 885.000,--</u>
Gesamt	Euro 2.770.700,-- =====	Euro 2.770.700,-- =====

Herr Bürgermeister bringt einen Bericht über den vorgelegten Voranschlag. Es entsteht eine kurze Diskussion.

Beschlussantrag Bürgermeister Leopold Nebel:  
Der Voranschlag möge in der vorgelegten Form bewilligt werden.  
Ergebnis: zwölf Stimmen für den vorgelegten Voranschlag, drei (gesamte SPÖ Fraktion) Stimmen gegen den vorgelegten VA.

Beschlussantrag GGR. Ing. Stoiber Gerhard:  
Keine Zustimmung im AOH Vorhaben Straßenbau, Unterprojekt „Platzgestaltung Hernstein.  
Ergebnis: drei (SPÖ Fraktion) Stimmen für die Änderung, zwölf Stimmen gegen diese Änderung.

**Punkt 2 b:**

Herr Bürgermeister bringt den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014-2018 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Dieser wurde ebenfalls der SPÖ Fraktion übermittelt.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:  
Der vorgelegte mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 - 2018 möge beschlossen werden.***

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

**Punkt 3:**

Vom Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft, Ingenieurbüro Dr. Blasy – Dr. Overland, Moosstraße 3, 82279 Eching am Ammersee, liegt ein Plan über eine Abflussuntersuchung des Veitsauerbaches (Lageplan Istzustand sowie Überflutungsflächen HQ100) bei der Gemeinde auf. Da die neu erarbeiteten Pläne große Differenzen zu vorherigen Untersuchungen aufweisen, die Untersuchungsergebnisse aber laut NÖ Raumordnungsgesetz in die Flächenwidmungspläne eingearbeitet werden müssen, schlägt Herr Bürgermeister eine neuerliche HQ Abflussuntersuchung durch die Universität für Bodenkultur vor. Herr Univ. Prof. Johannes Hübl wird eine Ausschreibung des Projektes auf der UNI durchführen.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Durchführung der Untersuchungen an die UNI erteilen.***

Die Auftragserteilung zur Durchführung der Untersuchungen durch die BOKU wird einstimmig beschlossen.

**Punkt 3 A:**

Herr Bürgermeister schlägt vor, die Verlegung des Regenwasserkanales in der Alkersdorfer Straße in einem Projekt zu erfassen um exakte Aufzeichnungen von den Verlegearbeiten zu erhalten. Es ist vorgesehen, die wasserrechtliche Bewilligung für die Baumaßnahmen zur Gewährung eventueller Förderungen durch Bund und Land einzuholen. Vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH, Puchbergerstraße – Industriestraße 305, 2700 Wiener Neustadt liegt ein Honorar Angebot in der Höhe €6.121,48 vor.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Vergabe der Arbeiten zur Einreichung des Projektes an das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH, 2700 Wiener Neustadt.***

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen.

**Punkt 4:**

Am 28. November 2013 fand im Gasthaus Steiner Franz und Martina ein sehr interessanter Vortrag durch Herrn Ing. Walter Ströbl über die Rahmenbedingungen und Ziele der „Dorferneuerung Niederösterreich“ mit Beispielen aus der Praxis statt.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Beitritt zur Dorferneuerung Niederösterreich im ersten Schritt für die Orte Hernstein, Aigen und Alkersdorf.***

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen.

**Punkt 5:**

Im Zuge der Buchhaltungsumstellung durch die Firma „Gemdat Niederösterreich, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, ist der Ankauf des neuen Software Programmes sowie große Teile der Hardware erforderlich. Die Lieferung der Software erfolgt vermutlich erst im Jahre 2015, eine Bestellung bis 31.12.2013 bringt einen Rabatt von €2.370,--.

Die Kosten für die Umstellung belaufen sich ohne Schulungsbeiträge auf €14.965,20.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:  
Ankauf des neuen Softwareprogrammes sowie der Hardware laut Angebot der Firma  
GEMDAT.**

Der Ankauf wird einstimmig beschlossen.

**Punkt 6:**

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau hat in der Sitzung am 14.11.2013

1)

die Erweiterung der Kanalstränge um

- eine Verlängerung des Hauptsammlers der MG Weissenbach/Tr – Strang 80 – in der Gemeinde Furt/Tr. – und
- einen Nebensammler in der Gemeinde Furth/Tr

im § 3 Abs. 1 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau

und

2)

den Aufteilungsschlüssel des nicht gedeckten Aufwandes des Verbandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden neu festzusetzen und zwar nach Maßgabe der für die verbandangehörigen Gemeinden zuletzt erhobenen und nunmehr festgelegten Einwohnergleichwerte

im § 12 Abs. 2 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau

beschlossen. Diese Satzungsänderung tritt mit 1.1.2014 in Kraft.

Gemäß NÖ Gemeindeverbandsgesetz LGBl. 1600 -5 bedarf die Änderung des Aufgabenbereichs übereinstimmender Willenserklärungen sämtlicher verbandsangehöriger Gemeinden und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:  
Die vorgelegten Satzungsänderungen mögen beschlossen werden.**

BESCHLUSS

Im § 3 Abs. 1 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau ist

- unter Punkt 11 die **erste Zeile** wie folgt zu ersetzen:
- **Hauptsammler Weissenbach/Tr. – Furth/Tr.**

Und

- unter Punkt 11 die letzte Zeile wie folgt zu ersetzen:
- **Bis: Übernahmeschacht Furth/Tr – 801910**

und **weilers** folgender Absatz anzufügen:

15 Nebensammler Eberbach

Strangbezeichnung: 84

Von: Übergabeschacht Strang 81 Weissenbach – 810490

Bis: Pumpwerk Eberbach - 840040

Im § 12 Abs. 2 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau ist die Tabelle und der Zeitpunkt des Inkrafttretens wie folgt zu ersetzen:

Diese betragen für die Gemeinden per 1.1.2014:

1. Bad Vöslau	<u>23.730,00 EGW, das sind</u>	<u>30,96 %</u>
2. Enzesfeld-Lindabrunn	<u>6.559,00 EGW, das sind</u>	<u>8,56 %</u>
3. Hirtenberg	<u>4.167,00 EGW, das sind</u>	<u>5,44 %</u>
4. Kottlingbrunn	<u>11.412,00 EGW, das sind</u>	<u>14,89 %</u>
5. Leobersdorf	<u>7.471,00 EGW, das sind</u>	<u>9,75 %</u>
6. Schönau an der Triesting	<u>901,00 EGW, das sind</u>	<u>1,17 %</u>
7. Berndorf	<u>12.552,00 EGW, das sind</u>	<u>16,38 %</u>
8. Weißenbach an der Triesting	<u>2.500,00 EGW, das sind</u>	<u>3,26 %</u>
9. Pottenstein	<u>3.825,00 EGW, das sind</u>	<u>4,99 %</u>
10. Hernstein	<u>2.216,00 EGW, das sind</u>	<u>2,89 %</u>
11. Furth an der Triesting	<u>1.308,00 EGW, das sind</u>	<u>1,71 %</u>
Summe	<u>71.641,00 EGW, das sind</u>	<u>100,00 %</u>

(Neuerungen sind unterstrichen):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

§ 3 Abs. 1 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau lautet damit wie folgt:

(Neuerung ist unterstrichen):

### **§3 Aufgaben des Gemeindeverbandes**

(1) Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Beseitigung und Reinigung von Abwässern durch den Bau, die Erhaltung und den Betrieb zentraler Hauptsammler und einer Kläranlage. Als zentrale Hauptsammler gelten folgende Kanalstränge:

1. Transportsammler  
Strangbezeichnung: 10  
Von : Kläranlage - 105160  
Bis: Übernahmeschacht Neuhaus – 100010
2. Parallelsammler Hirtenberg  
Strangbezeichnung: 11  
Von : Übergabeschacht Strang 10 Leobersdorf - 103731  
Bis: Übernahmeschacht Strang 10 Berndorf/Hirtenberg – 102870
3. Vöslauer Hauptsammler  
Strangbezeichnung: 20  
Von : Kläranlage - 105160  
Bis: Übernahmeschacht Großbau – 201760
4. Nebensammler Bad Vöslau  
Strangbezeichnung: 30  
Von : Kläranlage - 105160  
Bis: Übernahmeschacht Vöslau – 300260
5. Nebensammler Enzesfeld-Lindabrunn  
Strangbezeichnung: 40  
Von : Übergabeschacht Strang 10 Leobersdorf - 400010  
Bis: Übernahmeschacht Enzesfeld– 400310

6. Hauptsammler Enzesfeld-Lindabrunn  
 Strangbezeichnung: 50  
 Von : Übergabeschacht Strang 10 Hirtenberg – 103550  
 Bis: Übernahmeschacht Lindabrunn - 501200
7. Hauptsammler Hernstein  
 Strangbezeichnung: 60  
 Von : Übergabeschacht Strang 10 Berndorf- 101810  
 Bis: Übernahmeschacht Aigen - 602770
8. Nebensammler Hernstein I  
 Strangbezeichnung: 61  
 Von : Übergabeschacht Strang 60 Hernstein - 602100  
 Bis: Übernahmeschacht Alkersdorf – 610270
9. Nebensammler Hernstein II  
 Strangbezeichnung: 62  
 Von : Übergabeschacht Strang 60 Hernstein – 602150  
 Bis: Übernahmeschacht Hernstein - 620170
10. Nebensammler Berndorf / Kremesberg  
 Strangbezeichnung: 70  
 Von : Übergabeschacht Strang 10 Berndorf – 101730  
 Bis: Übernahmeschacht Veterinärmed. Va. Kremesberg - 700340
11. Hauptsammler Weissenbach/Tr. – Furth/Tr.  
 Strangbezeichnung: 80  
 Von : Übergabeschacht Strang 10 Fahrafeld – 100220  
 Bis: Übernahmeschacht Furth/Tr – 801910
12. Nebensammler Weissenbach/Tr. I  
 Strangbezeichnung: 81  
 Von : Übergabeschacht Strang 80 Weissenbach – 800120  
 Bis: Übernahmeschacht Eberbach - 810490
13. Nebensammler Weissenbach/Tr. II  
 Strangbezeichnung: 82  
 Von : Übergabeschacht Strang 80 Weissenbach - 800360  
 Bis: Übernahmeschacht Niemthal – 820210
14. Nebensammler Neuhaus  
 Strangbezeichnung: 83  
 Von: Übergabeschacht Strang 10 Weissenbach 100010  
 Bis: Übernahmeschacht Neuhaus 8300140
- 15 Nebensammler Eberbach  
Strangbezeichnung: 84  
Von: Übergabeschacht Strang 81 Weissenbach – 810490  
Bis: Pumpwerk Eberbach - 840040

§ 12 Abs. 2 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau lautet damit wie folgt:  
 (Neuerung ist unterstrichen):

## § 12 Kostenersätze

- (2) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen

Gemeinden erfolgt nach Maßgabe der für die verbandsangehörigen Gemeinden festgelegten Einwohnergleichwerte.

Diese betragen für die Gemeinden per 1.1.2014:

1. Bad Vöslau	<u>23.730,00 EGW, das sind</u>	<u>30,96 %</u>
2. Enzesfeld-Lindabrunn	<u>6.559,00 EGW, das sind</u>	<u>8,56 %</u>
3. Hirtenberg	<u>4.167,00 EGW, das sind</u>	<u>5,44 %</u>
4. Kottlingbrunn	<u>11.412,00 EGW, das sind</u>	<u>14,89 %</u>
5. Leobersdorf	<u>7.471,00 EGW, das sind</u>	<u>9,75 %</u>
6. Schönau an der Triesting	<u>901,00 EGW, das sind</u>	<u>1,17 %</u>
7. Berndorf	<u>12.552,00 EGW, das sind</u>	<u>16,38 %</u>
8. Weißenbach an der Triesting	<u>2.500,00 EGW, das sind</u>	<u>3,26 %</u>
9. Pottenstein	<u>3.825,00 EGW, das sind</u>	<u>4,99 %</u>
10. Hernstein	<u>2.216,00 EGW, das sind</u>	<u>2,89 %</u>
11. Furth an der Triesting	<u>1.308,00 EGW, das sind</u>	<u>1,71 %</u>
Summe	<u>71.641,00 EGW, das sind</u>	<u>100,00 %</u>

des nicht gedeckten Aufwandes.

Überschreitet eine Gemeinde den für sie festgelegten Einwohnergleichwertanteil um mehr als 5 %, so bedarf sie für die Einleitung der zusätzlichen Schmutzfracht der Zustimmung des Verbandsobmannes nach Anhörung des Verbandsvorstandes. Hiebei ist auf die wasserrechtlich genehmigte Kapazität der Kläranlage Bedacht zu nehmen.

Die festgelegten Einwohnergleichwerteanteile sind jedenfalls alle 10 Jahre auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls neu festzusetzen.

### **Punkt 7:**

Im Bericht der Gebarungsprüfungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom September 2013 wird, um weiterhin Fördermittel des Landes zu erhalten empfohlen, den Einheitssatz zur Berechnung des Anschließungsbeitrages neu zu berechnen.

Der berechnete Einheitssatz beläuft sich auf € 459,55.

#### ***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Herr Bürgermeister schlägt vor, den Einheitssatz zur Berechnung des Anschließungsbeitrages mit € 460,- festzusetzen und nachstehende Verordnung zu beschließen:***

#### **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 einstimmig beschlossen, den Einheitssatz gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996 für die Berechnung der Anschließungsbeitrages mit € 460,- (vierhundertsechzig) festzusetzen. Die Verordnung tritt ab 1. Jänner 2014 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 7 A:**

Herr GGR. Ing. Stoiber schlägt vor, im Zuge der Erhöhung des Einheitssatzes zur Berechnung des Aufschließungsbeitrages auch die Höhe zur Gewährung einer Bauhilfe anzupassen. (Bauhilfe Gesamt € 7.500,-- / Mindestaufschließungsbeitrag € 3.150,--)

Herr Bürgermeister berichtet, dass er in der Vorstandssitzung bereits vorgeschlagen hat, die Erhöhung der Bauhilfe rückwirkend in der Frühjahrssitzung zu beschließen. Der neue Einheitssatz ist dann zu diesem Zeitpunkt gültig.

***Beschlussantrag von Herrn GGR. Zodl:***

***Der Vorschlag des Bürgermeisters, welcher bereits in der Gemeindevorstandssitzung so ausgearbeitet wurde, möge beschlossen werden.***

Der Antrag von Herr GGR. Zodl wird einstimmig angenommen.

**Punkt 8:**

Der NÖ Landtag beschloss, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2013/2014 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Gewährung einer Beihilfe in der Höhe von € 100,-- zu den Heizkosten für alle mit Hauptwohnsitz gemeldeten Gemeindebürger/Innen, wenn die Fördervoraussetzungen laut Richtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung zutreffen.***

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**Punkt 8 A:**

ES WIRD EIN EINSTIMMIGER BESCHLUSS GEFASST.

**Punkt 8 B:**

ES WIRD EIN EINSTIMMIGER BESCHLUSS GEFASST.

**Punkt 9:**

ES WIRD EIN EINSTIMMIGER BESCHLUSS GEFASST.

**Punkt 10:**

ES WIRD EIN EINSTIMMIGER BESCHLUSS GEFASST.

**Punkt 11:**

ES WIRD EIN EINSTIMMIGER BESCHLUSS GEFASST.

**Punkt 12:**

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungsprüfung vom 26. November 2013 zur Kenntnis. Er enthält keine Empfehlungen und Feststellungen.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:  
Annahme des Prüfungsberichtes.***

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen.

**Punkt 13:**

Herr Bürgermeister berichtet:

Die Arbeiten zur Kanalverlegung in der Alkersdorfer Straße sind fertiggestellt. Alle kleineren Straßenbauarbeiten in Grillenberg wurden ebenfalls abgeschlossen. Im Ort Pöllau steht die Straßensanierung vor den Abschlussarbeiten. Die Bauvorhaben in Aigen und am Föhrenweg wurden auf den Frühling 2014 zurückgestellt. Herr Bürgermeister bedankt sich beim Vizebürgermeister für die Baubegleitung.

Die Rot Kreuz Stelle St. Veit wird im Geschäftsjahr 2014 einen positiven Abschluss erreichen. Der Vertrag mit der NÖGKK wird ab 1.1.2014 gekündigt. Die letzte Vertragserhöhung war im Jahr 2004. Seitens des Landeshauptmannes werden intensive Verhandlungen geführt und auf eine Einigung gehofft.

Die Bauarbeiten beim Abwasserverband (neue Schlammlinie) sind im Plan. In der Sitzung des WLV wurden keine besonderen Beschlüsse gefasst.

Die Bürgermeister Ringhofer (Heiligenkreuz) und Grundner (Alland) legen ihre Bürgermeistermandate zurück. Im Abfallverband wurden Neuwahlen durchgeführt. Die Herren Winter (Heiligenkreuz) und Ottersböck (Alland) wurden in den Verband gewählt. Herr Bürgermeister Nebel wurde zum Obmann Stellvertreter gewählt.

Den Polizeikommanden wurde der Auftrag erteilt, Ansprechpartner der Bevölkerung zu sein. Ein Sicherheitsvortrag für die Bevölkerung wurde in einem Gespräch mit Herrn Bezirkspolizeikommandanten Eisenkölbl sowie Herrn Hochreiter vom Polizeikommando Berndorf, für 16. Jänner 2014, angeboten.

Es entsteht eine kurze Diskussion betreffend Platzgestaltung in Hernstein sowie Errichtung von Schranken in die Waldeinfahrten zwischen Herrn Bürgermeister Nebel und Herrn GGR. Ing. Stoiber.

Herr Bürgermeister Nebel, Herr Vizebürgermeister Leitner und Herr GGR. Stoiber richten Dankworte und Wünsche für das kommende Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2014 an alle Anwesenden.

Herr Bürgermeister lädt auf ein Abschlussgetränk in das Gasthaus Steyrer, Grillenberg ein.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, bedankt sich Herr Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatsitzung.

**Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am**

**21. 3. 2014**

**unterzeichnet – ~~abgeändert und unterzeichnet~~ –  
nicht unterzeichnet**

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat